

42. Das Zentralkomitee führt die Beschlüsse des Parteitages durch, leitet zwischen den Parteitagen die gesamte Tätigkeit der Partei, vertritt die Partei im Verkehr mit den anderen Parteien, Organisationen, staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verwaltungen und Institutionen.

Das Zentralkomitee bestimmt die Vertreter der Partei in den höchsten leitenden Organen des Staatsapparates und der Wirtschaft. Das Zentralkomitee bestätigt die Kandidaten für die Volks- und Länderkammer sowie für die Volksvertretungen der Länder (Landtage). Das Zentralkomitee übt seinen Einfluß in den zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen durch die in diesen Einrichtungen arbeitenden Parteimitglieder aus. Das Zentralkomitee leitet die Arbeit der Parteimitglieder in den zentralen Leitungen der Massenorganisationen.

43. Das Zentralkomitee gibt die Zeitung „Neues Deutschland“ als Organ des Zentralkomitees, die theoretische Zeitschrift des Zentralkomitees „Die Einheit“ und die Zeitschrift „Neuer Weg“ als das Organ des Zentralkomitees für die Parteiarbeiter heraus und bestimmt die Redaktionen dieser Organe.

44. Das Zentralkomitee leitet und kontrolliert die Parteiunternehmen, verteilt die Kräfte und Mittel der Partei und verwaltet die zentrale Parteikasse.

45. Zur Verstärkung der politischen Massenarbeit und zur Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben hat das Zentralkomitee das Recht, in den Parteiorganisationen der entsprechenden Betriebe oder ganzer Arbeitszweige Parteiorganisatoren des Zentralkomitees beziehungsweise Parteisekretariate zu organisieren. Dem Zentralkomitee steht das Recht zu, diese Organe nach Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben in die üblichen Parteiorgane nach dem Produktions- oder Gebietsprinzip umzuwandeln.

46. Das Zentralkomitee wählt die Zentrale Parteikontrollkommission. Die Zentrale Parteikontrollkommission hat folgende Aufgaben:

- a) sie überprüft, wie die Beschlüsse des Parteitages und des Zentralkomitees durch die Parteiorganisationen durchgeführt werden und führt den Kampf um die Einheit und Reinheit der Partei;

- b) sie zieht diejenigen Parteimitglieder zur Verantwortung, die sich der Verletzung der Parteibeschlüsse und der Parteidisziplin schuldig machen.